

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 6 (1859)

Heft: 26

Artikel: Der Anschauungsunterricht : Beitrag zur Methodik des Unterrichts in der Muttersprache

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286365>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erst das Bild aus den Zügen entsteht, die er faßt, und denen er ihre Stellung und Bedeutung gibt.“ Nun ja, der Subjektivität wird dadurch dem objektiven Geiste der Geschichte gegenüber, der eben in seiner Wahrheit lebendig erfaßt werden soll, ein großer und freier Spielraum eingeräumt. Allein für den Geschichtsunterricht wird diese Eigenthümlichkeit gerade zu einem wirklichen Vorzuge, indem die Aufmerksamkeit und Selbstthätigkeit der Lehrenden und Lernenden dadurch ununterbrochen und nach allen Seiten hin in Anspruch genommen wird. Doch mag zugegeben werden, daß diese angebliche Schattenseite der Geschichte illiberalen Regierungen sehr unbequem fallen kann; die denn auch nicht verfehlt haben, den Geschichtsunterricht bis auf die untersten Stufen der Schule hinab in ihre väterliche Obhut und unter polizeiliche Aufsicht zu nehmen. In einem freien Lande dagegen wird jene Eigenthümlichkeit der Geschichte sich schon darin als einen wirklichen Vorzug bewähren, daß eine große Vorzeit, die jede dauernde Volksfreiheit zu ihrer nothwendigen Voraussetzung hat, durch den Geist des Lehrenden als unumgängliches Medium frei und ungehemmt hindurchgehen und in den Seelen der ihm anvertrauten Jugend zur erneuten Gegenwart werden und gleichsam eine glorreiche Auferstehung feiern darf!

Wo aber das eben besprochene sprachliche und geschichtliche Arbeitsfeld der Realanstalt, — welchem, es ist nicht zu leugnen, ein gewisses Prinzip der Beweglichkeit und Unstetigkeit inne wohnt, das den Bildungszwecken der Schule nicht immer förderlich ist, — zu einer festen und strengen Zucht des Geistes und zu einer gründlichen Schulung des Verstandes nicht hinreicht, da übernehmen Mathematik und Naturwissenschaften, in welchen die gesammte philanthropische Schule ihren eigentlichen Lebensnerv besitzt, die heilsame Ergänzung, nicht ohne einen zugleich höchst wohlthätigen, ethischen Einfluß!

(Fortsetzung folgt.)

Der Anschauungsunterricht.

Beitrag zur Methodik des Unterrichts in der Muttersprache.

Unter diesem Titel bringt das Programm des Aargauischen Lehrerseminars in Wettingen folgende verdankenswerthe Abhandlung.

Wenn auch in den letzten 20 bis 30 Jahren bezüglich auf den elementaren Sprachunterricht Riesenschritte im Sinne einer sach- und

geistbildenden Methode gethan worden sind, so ist dennoch die Schule keineswegs da angekommen, wo sie dafür halten darf, es können die Verhandlungen aufgegeben und die Akten als geschlossen betrachtet werden. Es erklärt sich diese Erscheinung, daß man nämlich, ungeachtet aller Fortschritte, noch immer im Finden wie im Suchen des Richtigen und Gemäßen begriffen ist, aus der Natur des Gegenstandes selber. Die Sprache mit ihren mannigfachen Formen und ihrem reichen Inhalte, mit ihren innigen und vielseitigen Beziehungen einerseits zum innern, geistigen Wesen der Menschen, andererseits zu der uns umgebenden Außenwelt, die Sprache in ihrer Unbegrenztheit und stetig fortschreitenden Entwicklung — bietet der forschenden und besonders dann auch der unterrichtlichen Behandlung so mancherlei und so umfangreiche Seiten dar, daß ihre vollständige Bewältigung noch lange, ja wir glauben sogar für alle Zeiten zu den Unmöglichkeiten wird gerechnet werden müssen. Gemäß dieser Ansicht gehört der Verfasser nicht zu jenen Schulmännern, welche dafür halten, es gebe entweder jetzt schon oder es werde je eine sprachunterrichtliche Methode geben, die wir unter allen Umständen und Verhältnissen als die einzige gute, ja als die beste betrachten dürfen; vielmehr lebt er der Ueberzeugung, es führen auch hier verschiedene Wege nach Rom, und wir befinden uns nur dann auf dem Bessern, wenn wir von der Voraussetzung ausgehen, nicht, daß wir das Letzte und Beste ausgeheckt, daß wir vielmehr die Aufgabe haben, stets nach dem Guten und Bessern zu suchen und zu forschen, zu streben und zu ringen. Solcher Ueberzeugung nach ist er dann eben so wenig geneigt, das was irgend Einer erforscht und vorge schlagen, und wäre es selbst ein Körnlein, das wir vielleicht selbst gefunden, als non plus ultra in den Himmel zu erheben, als das, was Andere in redlichem Bemühen und auf dem Wege ernstest Arbeitens und Suchens errungen und erschwungen haben, heruntermachend zu vernichten. Aber eben deshalb sind wir dann des Weitern der Meinung, es sollte ein Jeder an seinem Orte sich verpflichtet fühlen, zum Weiterbaue Hammer und Meißel nie aus der Hand zu legen. In diesem Sinne faßt und behandelt an der hiesigen Anstalt der Verfasser den ihm zukommenden Unterricht in der Methodologie des muttersprachlichen Unterrichts, in diesem Sinne legt er auch den Lesern des Programmes die nachfolgende kleine Abhandlung über eine Seite dieses Unterrichts, über den Anschauungsunterricht, vor. Denn er hält dafür, es dürfe nicht als überflüssig betrachtet werden, immer und immer wieder von einem Gegenstande zu

reden, der, wie oft er auch Begründung und Vertheidigung gefunden hat, sich eben so oft angegriffen und in Frage gestellt sieht.

Das Wesen des Anschauungsunterrichts liegt im Worte selber ausgedrückt. Der Anschauungsunterricht will Anleitung im Anschauen geben. Er will die Aufmerksamkeit dessen, den er unterrichtet, auf das lenken, was seinen Sinnen entgegensteht, auf das Anschaubare, also auf die Außenwelt und dadurch zweierlei erreichen.

Einerseits will der Unterricht erreichen, daß von den Dingen Notiz, Kenntniß genommen, daß also die Dinge in ihren Stoffen und Bestandtheilen, mit ihren Eigenschaften und Thätigkeiten und in ihren gegenseitigen Verhältnissen und Einwirkungen erkannt werden. Wie sich's aber so um eine Kenntniß, um eine Erforschung der Außenwelt des uns objektiv Entgegenstehenden oder Gegenüberstehenden handelt, die durch den Anschauungsunterricht soll vermittelt werden: so will der gleiche Unterricht sich andererseits auch einen subjektiven Einfluß auf die Schüler sichern. Er will die Sinne kultiviren, sie von der ersten Potenz des Sehens und Wahrnehmens auf die zweite des Anschauens und Betrachtens, als eines bewußten Sehens und Wahrnehmens, erheben, auf ein Betrachten also, das sich des Gesehenen, ich möchte sagen, bewußt, das zu einer Art von innerer Anschauung wird und zu einer Vermittlung der Sinnesthätigkeit und der Verstandesthätigkeit führt, also, daß diese Verbindung im Stande ist, Vorstellungen zu erwecken, diese zu Begriffen zu erheben, ferner den Zusammenhang der Dinge mit einander, so weit dieß unserm beschränkten Geiste möglich ist, und das Verhältniß zwischen Ursache und Wirkung, wenn nicht immer gründlich zu erforschen, wenigstens doch zu ahnen.

Der Anschauungsunterricht hat somit einen formalen und einen realen Zweck. Man hat sich freilich von einem Irrthume ferne zu halten, nämlich vor der Auffassung, als hätte der Anschauungsunterricht nur das durch das Auge oder das Gesicht zu vermittelnde Anschauen zu üben. Das Anschauen, welches der Anschauungsunterricht kultiviren will, ist nicht bloß im eigentlichen, sondern zugleich in einem uneigentlichen Sinne zu verstehen. Der Anschauungsunterricht will nämlich zum Wahrnehmen und Anschauen, wie der sichtbaren, so auch zum Anschauen und Betrachten der hörbaren, fühlbaren, riechbaren und schmeckbaren Welt hinführen. Der Name Anschauungsunterricht ist gewählt worden, weil das Auge es ist, das die größte Masse der von Außen an uns gelangenden Eindrücke aufnimmt, weil in der That wir den größten Theil der Eindrücke der

Außenwelt durch den Gesichtssinn entgegennehmen. Der General der Sinne ist statt aller übrigen genannt worden.

Der Anschauungsunterricht ist vielfach angefochten und doch liegt er so tief im Wesen der heutigen Zeitrichtung begründet, ist in dem Maße von der Zeitrichtung gefordert, daß es diese Richtung verkennen heißt, wenn man das Vorhandensein solcher Forderung nicht einsehen und zugeben will. Die ganze heutige Zeit mit allen sie charakterisirenden Bestrebungen geht auf die Erforschung der Natur, richtet ihre Blicke auf die Kräfte, wie auf die Gegenstände derselben. Wie könnte denn die Pädagogik sich von dieser Richtung ferne halten! Sie muß dem Zeitgeiste zwar nicht fröhnen, aber dienen muß sie demselben; denn was gut ist an der Zeit, dem muß sie auch ihrerseits zur Geltung zu verhelfen suchen.

(Fortsetzung folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. Besoldungsgesetz. (Schluß.) Die Diskussion über den § 26, Ziff. 3 des Gesetzes über die ökonomischen Verhältnisse der Primarschulen, wonach unter Anderm zur Bildung und Aeußnung der Schulgüter auch 20 Prozent der Einkaufssumme von jedem neu in's Bürgerrecht der Gemeinde Aufgenommenen dienen soll, eröffnete R. Schenk und bemerkte, daß er im Regierungsrathe gegen diese Bestimmung anfänglich auch Opposition gemacht, weil er die ganze Bürgerrechtseinkaufssumme gesetzlich als dem Armengute gehörend betrachtet habe; aber er habe dann nachgegeben, als er eingesehen, wie schweesterlich verwandt Armenwesen und Erziehung mit einander seien, und daß, was man der Erziehung gebe, ebenfogut dem Armengute zu gut komme. Er vindizirt gegenüber den Behauptungen der Burgdorfer Vorstellung und des Herrn Blösch dem Staate das Recht, zu bestimmen, was dem Armen- und was dem Schulgute aus dem bürgerlichen Vermögen gehören solle, sonst würde ja von dieser Seite alle Entwicklung unterbunden. Der Staat habe sich übrigens jeweilen ja freilich auch dareingemischt, dafür sprächen altentmässige Verordnungen von 1798, von 1814 über die Ertheilung des Bürgerrechts der Stadt Bern und über die Einkaufssummen im Jura vom Jahre 1816; da habe der Staat sich in die Bürgerrechtsannahmen und Finanzen gemischt, und der Staat habe ja bestimmt, daß die Bürgerannahmegerelder vollständig in das Armengut fallen sollen, und dieses zur Stunde noch geltende Gesetz sollte man nicht ändern und bestimmen können, daß 20 Proz.